



Österreichischer Gewerkschaftsbund

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

AHS-GEWERKSCHAFT; ZVR-Zahl 576439352

Lackierergasse 7, 1090 Wien; Tel. 01 405 61 48; Fax: 01 403 94 88

BMBF
per Mail

Unser Zeichen – bitte anführen

Ihr Zeichen

Wien,

11. Mai 2015

Stellungnahme zur Schulische Freizeit-Betreuungsverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren!

In offener Frist übermittelt die AHS-Gewerkschaft ihre Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf.

Die AHS-Gewerkschaft ist darüber verwundert, dass der vorliegende Verordnungsentwurf die Qualifikationen auf den sportlichen Bereich einschränkt, statt auch weitere zu definieren, wie z. B. den künstlerisch-kreativen und den musischen. Die Erläuterung, dass diese Bereiche künftig aufgenommen werden können, bedeutet einen uns unverständlichen Aufschub.

ad § 4: Der AHS-Gewerkschaft ist bewusst, dass gem. § 12 HCV im Hochschullehrgang für Freizeitpädagogik mindestens 5 ECTS-Credits für „Rechtliche Grundlagen“ vorgesehen sind. Das bedeutet eine reine Studienzeit von 125 Echtstunden! Der AHS-Gewerkschaft erscheint dieses Ausmaß an „Rechtlichen Grundlagen“ aber als deutlich überzogen, zumal die Studierenden ja ausschließlich für Freizeitbetreuung ausgebildet werden. Angehende LehrerInnen haben in den derzeitigen Lehramtsstudien an Pädagogischen Hochschulen nur 1,5-2 ECTS-Credits für rechtliche Grundlagen zu absolvieren, also um etwa zwei Drittel weniger, als dieser Entwurf für künftige FreizeitbetreuerInnen vorsieht.

ad § 5: Die geforderten besonderen Qualifikationen erscheinen sehr ungleich. In Z 1 werden 30 ECTS-Credits eines Lehramtsstudiums vorausgesetzt, was 750 Echtstunden Ausbildungszeit entspricht. In Z 2 wird eine Mindestausbildungsdauer von nur 200 Stunden verlangt.

Die Formulierung von Z 3 könnte dahingehend missverstanden werden, dass dieses Erfordernis für Schulen mit sportlichem Schwerpunkt gilt, und wird erst durch die Erläuterungen klar. Wir schlagen folgenden Formulierung vor: „Zusätzlich zum erfolgreichen Abschluss einer Schule mit sportlichem Schwerpunkt Lehrgang zur Ausbildung von Instruktorinnen und ...“

Hochachtungsvoll

Mag. Dr. Eckehard Quin e.h.
Vorsitzender

Mag. Michael Zahradnik e.h.
Vors.-Stellv.

Mag. Herbert Weiß e.h.
Vors.-Stellv. und Besoldungsreferent